



Das Schloss (1) ist vom Hauptbahnhof Mannheim zu Fuß in gut 10 Minuten erreichbar. Parkmöglichkeiten bestehen im öffentlichen Parkhaus neben dem Amtsgericht (2) oder in den übrigen Parkhäusern in den Quadraten.

IZG Interdisziplinäres Zentrum
für Geistiges Eigentum
an der Universität Mannheim e.V.

GRUR
DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR GEWERBLICHEN
RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT



IZG Interdisziplinäres Zentrum
für Geistiges Eigentum
an der Universität Mannheim e.V.

BEI FRAGEN WENDEN SIE SICH BITTE AN:

Prof. Dr. Lea Tochtermann
Juniorprofessur für Bürgerliches Recht
und Europäisches Patentrecht
an der Universität Mannheim

c/o Geschäftsstelle IZG
Silvia Guerrero Cuevas
SZA Schilling, Zutt & Anschütz
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Otto-Beck-Str. 11
68165 Mannheim

Telefon + 49-(0)621-42 57 247
Telefax + 49-(0)621-42 57 280

info@izg-mannheim.de
www.izg-mannheim.de



Fachforum

Markenrecht und KI-Haftung

am Donnerstag,
dem 19. November 2026
18.15 Uhr

im Schloss Mannheim, FUCHS Festsaal, O 138
und
online per Zoom

Einladung

Das IZG lädt zu seinem diesjährigen Fachforum im Herbst ein.

Zum Auftakt richten wir den Blick auf eine aktuelle markenrechtliche Auseinandersetzung mit Mannheim-Bezug. Der Streit um die quadratische Form und Verpackung eines Haferriegels, der dem Rittersport-Quadrat ähnlich ist, hat bundesweit hohe Wellen geschlagen. Die einen verweisen auf eine unnötige und übermäßige Ähnlichkeit mit Rittersport-Schokolade-Tafeln, die anderen auf eine Reminiszenz an die quadratische Gestaltung der Mannheimer Innenstadt. Der Fall zeigt die Zwänge des Inhabers einer verkehrsdurchgesetzten Marke auf, die von ihm mit viel Aufwand zum Schutz gebrachte Form weiterhin geschützt zu erhalten, selbst wenn es gegen einen Haferriegel geht. Die Vortragende ist Parteivertreterin im laufenden Prozess auf der Seite des Mannheimer Haferriegelherstellers.

Im zweiten Teil des Abends beschäftigen wir uns eingehend mit den Modalitäten der Haftung für KI-Output, der unwahre Tatsachen behauptet, irreführende Werbeaussagen trifft oder fremde Kennzeichen verletzt. Fragen dazu, ob etwa der KI-Output als Herkunftshinweis dienen kann, sind zwar weitestgehend geklärt. Aktuell diskutiert wird indes, wie mit halluzinierten Assoziationen umzugehen ist, wenn diese zu einer Rufausbeutung oder Rufschädigung führen oder aber, ob auch im Prompting eine Markenrechtsverletzung gesehen werden kann. Aus lauterkeitsrechtlicher Perspektive kann es darüber hinaus Probleme aufwerfen, wenn KI-Output nicht als solcher gekennzeichnet ist, aber eine menschliche Expertise erwartet wird.

Tagungsgebühren

Die Teilnahme am Fachforum ist für Fördermitglieder des IZG, deren Beschäftigte und GRUR-Mitglieder frei.

Für Nichtmitglieder beträgt die Teilnahmegebühr:

Präsenzveranstaltung	135,- €
Online über Zoom	110,- €

Für Angehörige des öffentlichen Dienstes gibt es ermäßigte Tarife:

Präsenzveranstaltung	80,- €
Online über Zoom	55,- €

Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz wird auf Wunsch und vorheriger Anmeldung ein Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO ausgestellt.

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung. Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis zum 13. November 2026 an die rückseitig angegebene Adresse.

Über Ihre Teilnahme an unserem Herbst-Fachforum würden wir uns sehr freuen!

Prof. Dr. Lea Tochtermann
Prof. Dr. Markus Köhler
Dr. Thomas Nägele
Prof. Dr. Rupert Vogel

Programm

18.15 Uhr	Prof. Dr. Lea Tochtermann Begrüßung
18.20 Uhr	Tamara Moll Vom Stadtplan auf den Riegel. Wie viel Quadrat darf ein Haferriegel sein?
19.05 Uhr	Dr. Tristan Radtke Haftung für KI-Ausgaben unter besonderer Berücksichtigung des Marken- und Lauterkeitsrechts
19.50 Uhr	Diskussionsrunde
Ca. 20.00 Uhr	Ausklang der Veranstaltung



Tamara Moll, LL.M.
Rechtsanwältin bei
Cohausz & Florack Rechtsanwälte



Dr. Tristan Radtke, LL.M. (NYU)
Technische Universität München

